



YOUR MAIL IS OUR BUSINESS

Francotyp-Postalia Holding AG · Triftweg 21-26 · 16547 Birkenwerder

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode
Finanzausschuss

Francotyp-Postalia Holding AG

Triftweg 21-26
16547 Birkenwerder
Telefon +49 (0) 3303 525-0
Telefax +49 (0) 3303 525-799
info@francotyp.com
www.francotyp.com

08.02.2010

Stellungnahme

zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften“ BT-Drucksache 17/506

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 09.02.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

der Francotyp-Postalia Konzern (FP) ist ein weltweit tätiges Unternehmen im Postausgangsmarkt mit Sitz in Birkenwerder / Brandenburg. In Deutschland ist die FP GmbH Marktführer bei Frankiermaschinen und unsere Tochtergesellschaft freesort einer der führenden Konsolidierer. Für mehr als 100.000 Kunden nutzen wir dabei aktiv die Chancen des liberalisierten Postmarktes und bieten Produkte und Dienstleistungen zur effizienten Postbearbeitung an. Über FP-Systeme und Lösungen laufen insgesamt ca. 1,6 Mrd. Briefsendungen pro Jahr, das sind mehr als 10% des gesamten Briefaufkommens und entspricht in etwa dem Briefvolumen aller privaten Briefdienstleister zusammen. FP produziert mit mehr als 85jähriger Tradition ausschließlich in Deutschland und beschäftigt 700 Mitarbeiter in Deutschland (weltweit 1100), die überwiegend tarifvertraglich gebunden sind (MetallTV).

Die Umsatzsteuerproblematik hat für unser Geschäftsmodell erhebliche Bedeutung, weshalb wir gerne die Gelegenheit wahrnehmen, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich begrüßen wir die vorgesehene Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung im Postsektor als einen entscheidenden Schritt zur Sicherstellung eines chancengleichen und fairen Wettbewerbsumfelds im Postmarkt. Wir sehen allerdings gerade für das Geschäftsfeld

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Michael J.A. Hoffmann
Vorstand:
Andreas Drechsler
Hans Szymanski
Sitz der Gesellschaft: Birkenwerder
Registergericht: AG Neuruppin
HRB 7649 · USt.-IdNr. DE247883577



Frankiermaschinen und damit für insgesamt ca. 225.000 Frankiermaschinennutzer im deutschen Markt noch erhebliche Rechtsunsicherheiten.

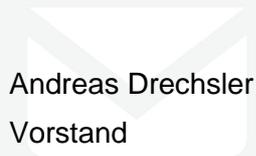
Mit Frankiermaschinen werden ca. 20% aller Briefsendungen in Deutschland freigemacht. Da diese Kunden überwiegend kleinere und mittelständische Unternehmen sind, die keine Rabatte in Anspruch nehmen können, entspricht dies ca. 30% des gesamten Portovolumens in Deutschland. Der Hauptanteil der Sendungen, die mit Frankiermaschinen frankiert werden, sind nach §19 PostG genehmigte Entgelte.

Im Gesetzentwurf bezieht sich die Umsatzsteuerbefreiung insbesondere auf Leistungen, die zu den nach §19 PostG genehmigten Tarifen oder zu allgemein für jedermann zugänglichen Tarifen angeboten werden. Unklar ist, ob mit dem Gesetzentwurf automatisch alle mit Frankiermaschinen frankierten Sendungen von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen sind. Falls dies nicht so ist, könnte der Gesetzentwurf in zwei Bereichen zum Teil erhebliche Auswirkungen auf unsere Kunden und auf uns als Frankiermaschinenhersteller haben.

1. Über 20% unserer Kunden sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Wenn aufgrund der Neuordnung diese Kunden zukünftig die Mehrwertsteuer auf die Netto-Portopreise zahlen müssen, wird das bei diesen Kunden zu einer erheblichen Steigerung der Versandkosten führen. Damit könnte dieser für uns sehr wichtige Kundenkreis im Kerngeschäft der Frankiermaschinenanbieter massiv wegbrechen und einen Teil unserer Arbeitsplätze wären gefährdet.
2. Eine Differenzierung in mehrwertsteuerpflichtige und -freie Postdienstleistungen auch bei Frankiermaschinen würde erfordern, dass in der Frankiermaschine eine eindeutige Zuordnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Postdienstleistung stattfinden muss. Frankiermaschinen werden im pre-paid Verfahren mit Porto geladen. Beim Kauf des Portos ist nicht ersichtlich, welche Postdienstleistung die Kunden in Anspruch nehmen werden. Ca. 145.000 der Frankiermaschinenkunden nutzen derzeit eine Frankiermaschinentechnologie, die eine solche Zuordnung nicht ermöglicht. Für diese, meist kleinen und mittelständischen Kunden würde dies eine Umstellung auf moderne Frankiermaschinentechnologie, verbunden mit einem erheblichen Kostenaufwand bedeuten.

FP befürwortet eine klare Regelung der Mehrwertsteuerbefreiung für Frankiermaschinenkunden im Gesetz oder den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen, um Rechts- und Planungssicherheit für unserer Kunden und uns zu schaffen. Dann könnte FP auch weiterhin als Anbieter im Postmarkt für seine Kunden ein effizientes Produkt- und Dienstleistungsspektrum anbieten und zukunftssichere Arbeitsplätze gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Drechsler
Vorstand
CSO